

27. VII. 1917

19

Die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln der Ernte 1917.

Städte von mehr als 10.000 Einwohner mögen bereits schon jetzt Vorbereitungen für die Schaffung bestimmter Abgabestellen treffen. — Um den Anbau des kleinen Besitzers mit dem Anbau des Großbesitzers in Einklang zu bringen, wird das k. k. Ernährungsamt anordnen, daß Kartoffelpflanzer, welche mehr als ein halbes Hektar Kartoffeln gepflanzt haben, neben der Ertrags schätzung auch noch ihre Ernteergebnisse zur Anzeige zu bringen haben; bei kleineren Anpflanzungen braucht nur die Ertrags schätzung angegeben werden. — Das k. k. Ernährungsamt wird dieses Jahr strenge Vorsorgen treffen, daß in jedem Kronlande genügende Mengen Saatgut für den Anbau des Jahres 1918 sichergestellt werden. Mit 1. August wird bekanntlich die Beschlagnahme der österreichischen Kartoffelernte erfolgen.